



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

Flex plus - Hebamme / Kinderkrankenschwester

Leistungsangebot

Ambulantes Angebot durch Flexibler Hilfen und ergänzendem Hebammeneinsatz / Familienhebbammeneinsatz; Kinderkrankenschwester/Familienkrankenschwester

Leistungsbereich

Flexible Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII

Für den Einsatz von Familie-Hebamme gelten berufsspezifische Gesetzesgrundlagen im Bereich des Gesundheitswesens und Hebammengesetzes.

Leistungserbringer

DiFa e.V. Verein für Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung der Leistung

Die Verbindung von Flexibler Hilfen und Hebammeneinsatz ist auf die medizinische und psychosoziale Beratung und Unterstützung von denjenigen Schwangeren, jungen Müttern bzw. belasteten Eltern/Müttern und ihren Säuglingen angelegt, bei denen auf Grund vorliegender oder drohender Risikofaktoren, die Gefahr einer sich entwickelnden Kindeswohlgefährdung gesehen wird. Durch diese kombinierte ambulante Maßnahme soll ein solches Risiko minimiert werden. Neben den gesundheitsfördernden, auf die Mutter-Kind-Beziehung gerichteten Aufgaben der examinierten Hebamme, werden weitere notwendig erachtete Unterstützungen im Hilfeplangepräch vereinbar, die darüber hinaus, die Rahmenbedingungen der Familie sichern und Lösungen für psychosoziale Belastungen und Überforderungen erarbeitet. Dazu gehört neben der Re-Aktivierung der persönlichen und sozialen Ressourcen und Potentiale der Eltern, insbesondere eine Sozialraumorientierung, die weitere private und öffentliche Unterstützersysteme vor Ort einbindet und vernetzt. Ziel ist eine engmaschige, umfassende und nachhaltige Unterstützung zum Wohle des Kindes und einer verantwortlichen Elternschaft.

Das Angebot beinhaltet den Einsatz von zwei sich ergänzenden Fachkräften (Vier-Augen-Prinzip). Die Eltern-Kind-Beziehung ist nicht allein im Blick, sondern auch das Familiensystem als Ganzes und ihr sozialer Nahraum. Das ist in hoch belasteten Familien bedeutsam. Zudem können die verschiedenen Lebensbereiche und Aufgabenstellungen fokussiert bearbeitet werden, sodass einer situativen Überforderung der Mütter/Väter oder eine Überlastung der Fachkraft vorgebeugt wird.

Qualitätssichernde Maßnahmen sind im Hilfeplan gesondert festzulegen.

Zielgruppe

Eine typische Auswahl von Zielgruppen bzw. Problemkonstellationen sind z.B.:

- Minderjährige Mütter mit mangelnder sozialer Einbindung bzw. fehlender Unterstützung
- Schwangere und junge Mütter mit ausgeprägter Unsicherheit dem Säugling gegenüber bzw. deutlichen Anzeichen der Überforderung
- Alleinerziehende Mütter oder Väter mit besonderen Belastung und Zeichen der Überforderung
- Sozial- und/oder psychosozial belastete Schwangere und Mütter/Väter
- Chronisch oder psychisch kranke Schwangere und Mütter/Väter
- Schwangere und Mütter mit Suchtproblematik
- Geistig und/oder körperlich beeinträchtigte Schwangere und Mütter (,unterstützende Elternschaft')
- Mütter mit chronisch kranken Kindern (Zusammenarbeit auch mit Kinderkrankenschwestern möglich)

Ziele

Flexible Hilfen plus Hebamme/Kinderkrankenschwester sehen grundsätzlich ihre Aufgabe in der Gewährung des Kindeswohls bzw. Sicherstellung eines kindgerechten Umfeldes und der verantwortlichen und verantwortbaren Entwicklung bzw. Übernahme der Elternrolle. Wichtige Teilziele dabei sind z.B.:

- Schaffung der Voraussetzungen für eine komplikationslose Schwangerschaft und Geburt
- Gewährleistung der Schwangerenvorsorge und der Früherkennungsuntersuchungen
- Gesundheitsförderung und Förderung der Eltern-Kind-Bindung
- Stärkung der Versorgungs- und Erziehungskompetenz
- Vermittlung etwaig weiterer Unterstützung und Hilfen (individuelle/institutionelle Netzwerke)
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen
- Organisation und Stärkung von Selbsthilfepotentialen (Ressourcenstärkung)
- Strukturierung des Alltags
- Strukturierung der Haushaltsführung
- Umgang mit Finanzen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche durch Dritte

Im Hilfeplan werden einzelfallbezogene Ziele konkret vereinbart und regelmäßig in Hilfeplangesprächen überprüft und fortgeschrieben.

Leistungen (Hebamme/Kinderkrankenschwester)

Im Auftrag des Jugendamtes übernimmt DiFa e.V. die Unterstützung und Begleitung der Schwangeren bzw. Mutter / Vater mit Kind in eigener Wohnung. Im Hilfeplanverfahren werden die inhaltlichen Ziele sowie der Stundenbedarf für die sozialpädagogische Fachkraft vereinbart. Auch über einen etwaigen

Stundenmehraufwand der Hebamme, der über die kassenärztliche Regelversorgung hinaus für wichtig erachtet wird, kann eine Vereinbarung getroffen werden.

Die Unterstützung gliedert sich in zwei Bereiche, die durch die sozialpädagogische Fachkraft koordiniert werden:

- Die Unterstützung und Sicherung der Versorgung des Säuglings (Gesundheit, Ernährung, Pflege, Bedürfnisbefriedigung, Bindungsqualität) erfolgt durch Hebammen, die nach Bedarf bis zu 2-mal täglich einen Hausbesuch durchführen. Sie beraten die Eltern in ihren Aufgaben und dokumentieren die Entwicklung des Kindes. Die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit und ihre Kompetenz, das Kind adäquat zu versorgen, werden von ihnen eingeschätzt und mit der sozialpädagogischen Fachkraft kommuniziert.
- Die sozialpädagogische Fachkraft koordiniert in Absprache den Einsatz der Hebamme(n) und begleitet und unterstützt die Eltern in ihrer Alltagsorganisation (Schaffung kindgerechter Lebensumstände, Unterstützung bei Antragsstellungen und Behördengängen; existenzielle Absicherung, Aufbau einer Alltagsstrukturen, psychosoziale Versorgung, etc.) Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Übernahme einer verantwortlichen und selbständigen Lebensführung in ihrer Rolle als Eltern, d. h. der Bezugspunkt ist das Kind. Die Fachkraft pflegt den regelmäßigen Austausch zum Jugendamt und anderen Helfersysteme (Tagespflege, Ärzte, Kurse etc.).

Darüber hinaus gehende Unterstützungsleistungen für die Mutter/ den Vater (z.B. die Entwicklung beruflicher Perspektiven) kann gesondert vereinbart werden. (Siehe Leistungsbeschreibung der ‚Flexible Hilfen‘)

In der Praxis arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte (Flex) eng und arbeitsteilig mit der Hebamme/Kinderkrankenschwester zusammen und sind in der Strukturqualität insb. Supervision, Kollegiale Beratung, Prozessbegleitung des DiFa e.V. eingebunden. Der Leistungserbringer trägt dazu bei, dass die Rechtspflichten über Datenschutz (§§ 61ff. SGB VIII) und Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) sichergestellt sind.

Dokumentation

Der gesamte Prozess wird zweckbezogen dokumentiert (Journal), transparent und nachvollziehbar gehalten. Im Tonus der Hilfeplanfortschreibungen werden verschriftlichte Berichte über den aktuellen Stand der familiären Situation und den Zielerreichungsgrad des Hilfeplans verfasst.

Bei bedeutsamen Veränderungen im Unterstützungsverlauf oder fehlender Mitwirkung bzw. Gefährdung der Sicherstellung des Kindeswohls wird das Jugendamt sofort informiert.

Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsvereinbarung für Flexible Hilfen)

Unsere FachleisterInnen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen, z.T. mit vielseitigen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Die Hebammen sind staatlich examiniert. Auch eine entsprechende Zusammenarbeit mit Familienhebamme und Kinderkrankenschwestern sind möglich.

Durch interne/externe Schulungen werden die FachleisterInnen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestrafte Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdokumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der KoordinatorIn übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Die Einhaltung datenrechtlicher Bestimmungen (§ 61 - § 68 SGB VIII) ist Standard.

Finanzierung

Die Abrechnung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt fallbezogen über den Modus der Fachleistungsstunde (Flexible Hilfen).

Die Einsätze der Hebammen können zu Beginn über die krankenkassenüblichen Konditionen abgerechnet werden. Darüber hinaus gehender Bedarf bei besonderen Problemlagen sowie der erforderliche Aufwand für Reflexion/Supervision wird mit dem Jugendamt abgestimmt und über den Stundensatz für Hebammen mit DiFa e.V. abgerechnet.

Kontaktadressen:

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

E-Mail: flex@verein-difa.de

AnsprechpartnerInnen: Frau S. Goetz; Frau G. Waldmann; Frau A. Müller; Herr B. Gerigk-Unterstenhöfer